Weisungen zum Einzelwettschiessen Pistole 25/50 m

Dok.- Nr. 20.32.01

Die Abteilung Breitensport des AGSV erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten und in Ergänzung des Reglements des SSV 4.04.4306 und der Ausführungsbestimmungen des SSV 3.60.02 folgende kantonalen Weisungen:

1. Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. der zugehörigen Teilreglemente
- Reglement des SSV für das Einzelwettschiessen Pistole 25/50 m (4.04.4306)
- Ausführungsbestimmungen des SSV für das Einzelwettschiessen Pistole 25/50 m (4.52.02)

2. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz an den AGSV im Zusammenhang mit dem Einzelwettschiessen ist an den Ressortleiter Einzelwettschiessen Pistole 25/50 m zu richten:

Willy Bachmann
Untergasse 11 M 079 606 98 50
5303 Würenlingen willy.bachmann@agsv.ch

3. Durchführung

Die Organisation wird den Bezirksverbänden übertragen. Sie sind für die korrekte Durchführung und Abrechnung verantwortlich. Die Bezirksverbände können die Durchführung des Einzelwettschiessens zentral organisieren oder den einzelnen Vereinen übertragen.

4. Schiessdaten

Die Schiesstage und die Schiesszeiten legen die Bezirksverbände mit den durchführenden Vereinen fest. Das Einzelwettschiessen kann in der Zeit vom **15. März** bis zum **30. September** geschossen werden.

5. Materiallieferungen

Das Material (Standblätter und Kranzkarten) wird grundsätzlich bei den Bezirksverbänden aufbewahrt. Aufgrund des letztjährigen Verbrauchs gibt der Ressortleiter Einzelwettschiessen des AGSV den Bezirksverbänden alljährlich Material zur Ergänzung ihres Bestandes ab.

Die Bezirksverbände sind für die Weitergabe des Materials an die Vereine verantwortlich.

6. Standblätter

Für die beiden Programme 25 m und 50 m gibt es je ein separates Standblatt. Es sind ausschliesslich die vom SSV zur Verfügung gestellten Standblätter zu verwenden. Bei elektronischer Trefferanzeige ist ein Handeintrag erlaubt.

Verschriebene und beschädigte Standblätter müssen an den Ressortleiter des AGSV zurückgesandt werden.

Bei zentraler Organisation des Einzelwettschiessens sollen die Standblätter nach Abschluss des Schiessens an die teilnehmenden Vereine gesandt werden, da vielerorts das Einzelwettschiessen zur Jahresmeisterschaft zählt und die Resultate benötigt werden.

7. Munition, Probeschüsse

Probeschüsse sind den Schützen mit dem Verkauf von Übungskehrpassen zu ermöglichen.

Bei einer zentralen Durchführung beschaffen die Bezirksverbände die Ordonnanzmunition über die durchführenden Vereine. Diese verkaufen die Munition zu den vor Ort üblichen Preisen. Für Pistolen 50 m, Randfeuer- und Zentralfeuerpistolen ist die Munition von den Teilnehmenden mitzubringen.

8. Finanzielles

Die Teilnahmekosten betragen für alle Wettkampfprogramme Fr. 17.- exkl. Munition, wovon Fr. 15.- dem SSV, Fr. 1.- dem AGSV und Fr. 1.- dem durchführenden Verein oder Bezirksverband zustehen.

Fehlende Standblätter sind mit Fr. 15.- pro Stück zu bezahlen. Verschriebene Standblätter, die nicht zurückgesandt werden, gelten als fehlend und sind entsprechend zu bezahlen. Zurückgesandte, verschriebene Standblätter werden nicht verrechnet.

9. Ranglisten

Die durchführenden Vereine erstellen pro Distanz je eine Einzelrangliste mit Angabe von Name, Jahrgang, Altersstufe und Lizenznummer des Teilnehmenden sowie der Sportgeräteart und der bezogenen Auszeichnung. Bei dezentraler Durchführung erstellen die Ressortleiter der Bezirksverbände entsprechende Einzelranglisten für den ganzen Bezirk. Die Ranglisten sind an die teilnehmenden Vereine sowie an den Ressortleiter des AGSV zu senden. Die Ranglisten sind dem Ressortleiter des AGSV offen, d.h. nicht im Pdf-Format, zuzustellen.

10. Abrechnung

Sofort nach Abschluss des Einzelwettschiessens haben die durchführenden Vereine mit dem Ressortleiter des zuständigen Bezirksverbands abzurechnen und das Material an den Bezirksverband zurückzuschieben.

Die Ressortleiter der Bezirksverbände erstellen eine Gesamtabrechnung für ihren Bezirk mittels Formular 20.32.11 zu Handen des Ressortleiters des AGSV. Die Abrechnungsformulare können von der Website des AGSV heruntergeladen werden (www.agsv.ch).

Achtung: Es sind keine automatischen Einzahlungen an den AGSV vorzunehmen.

Von den Bezirksverbänden sind nur noch die verschriebenen Standblätter und Kranzkarten an den Ressortleiter des AGSV zurückzuschieben. Überzählige Kranzkarten und leere Standblätter verbleiben bei den Bezirksverbänden für das Folgejahr.

Letzter Abrechnungstermin zuhanden des AGSV ist der **10. Oktober.**

11. Rechnungsstellung

Der Ressortleiter des AGSV kontrolliert die Abrechnungen der Bezirksverbände. Anschliessend stellt die Abteilung Finanzen des AGSV den Bezirksverbänden Rechnung für die Teilnahmekosten für SSV und AGSV sowie für die Kosten für fehlende Kranzkarten, Kranzabzeichen und Standblätter.

12. Datenschutz

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

13. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Weisungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die Weisungen zum Einzelwettschiessen Pistole 25/50m vom 21. März 2023.

Die Weisungen wurden von der Abteilung Breitensport des AGSV am 17. Februar 2025 erlassen und treten sofort in Kraft.